

# KOK-Informationsdienst 2012:

## *Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung – aktuelle Entwicklungen*

**Autorin: Alice Kleinschmidt**

### Einleitung

Der KOK veröffentlicht seit 2011 zusätzlich zu dem viermal jährlich erscheinenden KOK-Newsletter einmal im Jahr einen „Informationsdienst“. In diesem wird detailliert und mit ausführlichen Hintergrundinformationen über ein aktuelles Thema berichtet. Der vorliegende, zweite Informationsdienst des KOK beschäftigt sich mit dem Thema „Aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Deutschland“.<sup>1</sup>

Dieses Thema ist in den letzten Jahren mehr und mehr in den Fokus der Debatten gerückt. Dazu beigetragen haben verschiedene neuere Veröffentlichungen, u.a. auch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebene und vom KOK koordinierte Studie „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung in Deutschland“ (2011, siehe auch [Publikationen](#)).

Zurzeit befasst sich die Praxis insgesamt mit einer veränderten Sichtweise auf das Phänomen Menschenhandel. Die Bereiche Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, zur Arbeitsausbeutung und andere Formen des Menschenhandels werden zunehmend in ihrer Gesamtheit und nicht mehr scharf voneinander getrennt betrachtet, da die Praxis gezeigt hat, dass häufig viele Gemeinsamkeiten bestehen und die Übergänge fließend sind. Auch in der Öffentlichkeit ist angekommen, dass Ausbeutung und Menschenhandel in Deutschland sich nicht nur auf den Bereich der Prostitution und der sexuellen Ausbeutung beschränken.<sup>2</sup>

Wenn wir von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sprechen, ist damit gemeint, dass ArbeitnehmerInnen, Frauen wie Männer, in einer Notlage ausgenutzt, getäuscht, nicht oder nicht angemessen entlohnt werden und unter schlechten

<sup>1</sup> Im Informationsdienst des letzten Jahres wurde über das Thema Entschädigung berichtet.

<sup>2</sup> Zur Verdeutlichung soll hier darauf hingewiesen werden, dass die Ausbeutung in der Prostitution durchaus in den Bereich des § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft fallen kann.

Bedingungen arbeiten müssen. Dies geschieht in den verschiedensten Branchen, beispielsweise in der Pflege, in privaten Haushalten (Haushaltshilfen, Reinigungskräfte, Au-Pairs u.a.m.), der Gastronomie, der Landwirtschaft und in der Prostitution. Die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen sind MigrantInnen.

Dieser Informationdienst möchte Ihnen einen zusammenfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung bieten und zum Austausch anregen. Er kann dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und konzentriert sich im Wesentlichen auf die Jahre 2011 und 2012. Der Informationdienst gliedert sich in die Rubriken [Projekte](#), [Gesetzliche Neuerungen in Deutschland](#), [Aktuelle internationale Rechtsinstrumente](#) und [Publikationen/Informationsmaterial](#).

## Projekte

Wir möchten Ihnen einige zurzeit laufende Projekte vorstellen, um einen Eindruck über die aktuelle Situation in Deutschland zu geben. Wir bitten zu berücksichtigen, dass wir nicht alle Projekte erfassen können, und freuen uns über Ergänzungen von weiteren ProjektträgerInnen.

Wichtig zu erwähnen in den Bereichen Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sind auch die Projekte [„Zwangsarbeit heute“](#) des Deutschen Instituts für Menschenrechte ([DIMR](#)) und das Projekt [COMP.ACT](#) von La Strada International ([LSI](#)) und [Anti-Slavery International](#). Beide Projekte wurden schon ausführlich im Informationdienst vom 18.10.2011 dargestellt (siehe [hier](#), Seite 4-5). Deswegen verzichten wir hier auf eine erneute umfangreiche Darstellung und berichten lediglich über Teilbereiche und Neuigkeiten in diesem Zusammenhang.

### **Projekt „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“**

Das Projekt [„Faire Mobilität“](#) setzt sich dafür ein, faire und sozial gerechte Arbeitsbedingungen für mobile ArbeitnehmerInnen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten zu schaffen. Verantwortlich für das Projekt ist der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Es wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des BMAS und des DGB. Die Laufzeit des Projekts ist von Oktober 2011 bis Mitte 2014. Zielgruppe sind ArbeitnehmerInnen aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien.

Hauptziele sind folgende:

*„Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die nach Deutschland kommen, nicht in ausbeuterische und menschenverachtende Bedingungen abgedrängt werden. Nur wenn es gelingt, das Prinzip ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort‘ zu verankern, kann ein Unterbietungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt verhindert werden. Das Projekt ‚Faire Mobilität‘ unterstützt dabei, gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und*

*Arbeitnehmerinnen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten über Ländergrenzen hinweg durchzusetzen.“ (aus dem [Projektflyer](#))*

Im Rahmen des Projektes werden bundesweit sechs neue Beratungsstellen eingerichtet. Diese beraten ArbeitnehmerInnen aus allen Branchen und verfügen zusätzlich jeweils über einen spezifischen Kompetenzschwerpunkt. In Berlin wurde zu dem bereits existierenden [Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte](#) des DGB Berlin-Brandenburg eine Stelle mit den Schwerpunkten Pflegebereich, Haushalt und Au-Pair hinzugefügt. In Hamburg ist die Stelle bei dem Verein [„Arbeit und Leben“](#) (in Trägerschaft des DGB) mit dem Schwerpunkt Hotel-, Gaststättengewerbe und Fleischindustrie angesiedelt. In Frankfurt am Main ist sie an den Verein für [Wanderarbeiterfragen](#) angebunden, der Kompetenzschwerpunkt liegt in den Branchen Bau und Gebäudereinigung. Weitere Standorte werden bis Ende 2012 in München, Stuttgart und im Ruhrgebiet eröffnet. Zur genauen Projektbeschreibung geht es [hier](#).

Eine eigene Webseite mit Informationen und ausführlicher Darstellung der Unterstützungsstrukturen im Bereich Arbeitsausbeutung wird voraussichtlich im September 2012 unter der Domäne [www.faire-mobilitaet.de](#) online gehen.

Im Rahmen des Projekts fand am 20.03.2012 die internationale Konferenz „Arbeitnehmerfreizügigkeit – sozial, gerecht und aktiv“ des DGB statt. Die Konferenz diskutierte Chancen und Risiken der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit sowie die Möglichkeiten zur Durchsetzung gerechter Arbeitsbedingungen. MitarbeiterInnen gewerkschaftlicher Einrichtungen schilderten die Erfahrungen ihrer KlientInnen in prekären und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen. PolitikerInnen diskutierten mit GewerkschafterInnen über die Möglichkeiten der Verbesserung der rechtlichen Regelungen in der Arbeitswelt. Die Veranstaltung fand mit Beteiligten aus Deutschland, Polen, Bulgarien und Rumänien sowie Beratungseinrichtungen für wandernde ArbeitnehmerInnen statt. In diesem Zusammenhang haben die bulgarischen Gewerkschaftsbünde KNSB und PODKREPA am 19.3.2012 mit dem DGB eine gemeinsame Rahmenvereinbarung über eine Zusammenarbeit unterzeichnet. Mehr zu den Zielen des Abkommens finden Sie [hier](#).

### **Projekt „FairCare“**

Das Projekt [„FairCare“](#) bietet Beratung und Vermittlung für rumänische und polnische Frauen, die in der Betreuung und/oder als Haushaltshilfe in Deutschland arbeiten oder arbeiten möchten. Projektstart war im Juli 2011.

FairCare ist eine Aktion des [Diakonischen Werks Württemberg](#), des Vereins für Internationale Jugendarbeit Stuttgart ([vij](#)) und der Evangelischen Frauen in Württemberg ([efw](#)) in Zusammenarbeit mit der [Diakonie Polen](#) und dem Ökumenischen Verein der Kirchen in Rumänien ([AIDRom](#)). Die Beratung ist im Fraueninformationszentrum Stuttgart ([FIZ](#)) angesiedelt, die Vermittlungsarbeit im [vij](#). Die Projektleitung liegt bei der Diakonie Württemberg. Die Webseite des Projektes finden Sie auf den Seiten der [Diakonie Württemberg](#) und auf den Seiten des [vij](#).

Zum Hintergrund des Projekts schreibt FIZ in seinem Jahresbericht 2011:

*„Die Beschäftigung von Betreuungskräften geschieht in Deutschland meist irregulär. Sogenannte Vermittlungsagenturen stellen den Kontakt zwischen einer deutschen Familie und einer osteuropäischen Frau her und kassieren dafür übertrieben hohe Gebühren. Die Frauen arbeiten meist ohne Versicherung, ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche, ohne Urlaubsanspruch. (...) In den kommenden Jahren steigt der Bedarf an günstiger häuslicher Betreuung bei uns – die Not von Familien, ihre Angehörigen gut zu betreuen, und die Not der Frauen aus Osteuropa, irgendwie Geld zu verdienen, passen wie Puzzlestücke zueinander. Doch dürfen unsere Bedürfnisse nicht dazu führen, dass andere ausgebeutet werden!“* ([FIZ-Jahresbericht 2011](#), Seite 22-23)

FairCare bietet neben der Beratung von Betreuungskräften, die irregulär arbeiten, auch die Alternative einer fairen Vermittlung von Betreuungs- und Haushaltskräften in seriöse Beschäftigungsverhältnisse zu einer Bezahlung entsprechend den tariflichen Vereinbarungen und zu Arbeitsbedingungen entsprechend dem deutschen Arbeitsrecht (geregelte Wochenarbeitsstunden, Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc.). FairCare bietet weiterhin psychosoziale Beratung und Krisenintervention und unterstützt die Frauen insgesamt in ihrer Interessenvertretung.

Das Projekt hat eine kostenlose Telefon-Hotline: **0800 9955600**.

### **Projekt „OPEN for young women“**

Das Projekt „Orientation, Perspectives and European Network for young women“ – kurz [„OPEN for young women“](#) ist im Juni 2011 gestartet. Es ist ein Beratungs- und Begleitungsprogramm für junge Frauen aus Osteuropa, die auf der Suche nach einer Ausbildung oder einem Arbeitsplatz in Deutschland sind, und setzt auf Prävention von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung durch Beratung vor Ort in den Heimatländern. Träger ist der [vij](#). Deutsche Standorte des Projektes sind Nürnberg, Stuttgart und München.

Esther Peylo, stellvertretende Bundesvorsitzende des vij:

*„Ob Au-pair, Studium oder Arbeitsmöglichkeiten – die jungen Frauen sollen wissen, welche realistischen Möglichkeiten sie in Deutschland haben, um seriös Geld zu verdienen oder eine Ausbildung zu machen. Diese Informationen brauchen sie schon in ihrem Heimatland.“* (Pressemitteilung vom 23.11.2011)

Der vij finanziert Beratungsstellen in Rumänien, Russland und der Ukraine und stärkt junge Frauen, um sich gegen Gewalt und Ausbeutung schützen zu können.

Das Projekt umfasst:

- Information und Schutz vor Arbeitsausbeutung und Menschenhandel
- Information zu Freiwilligendiensten, Praktika, Studienaufenthalten und Au-pair
- Beratung und Begleitung während des Aufenthaltes in Deutschland, auch in Krisen- und Notsituationen
- Vernetzung von osteuropäischen und deutschen vij-Beratungsstellen
- Begleitung bei der Rückkehr ins Heimatland

### **Projekt „Wer informiert ist, ist geschützt“**

Im Juli 2011 startete das zweijährige EU-geförderte Projekt „Wer informiert ist, ist geschützt“ mit zwei Standorten in Deutschland (Bremen und Stuttgart). Die Projektleitung liegt bei der ökumenischen Nichtregierungsorganisation [AIDRom](#) in Bukarest, Rumänien. Partnerorganisationen sind zwei Beratungsstellen in West- und Ostrumänien (in den Städten Oreada und Iasi) sowie das [Diakonische Werk Bremen](#), das mit dem [BBMeZ](#) bereits eine Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution unterhält, sowie der [vij Stuttgart](#) mit dem [FIZ](#).

Das Thema des Projekts ist Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Ziel ist es, Best-Practice-Modelle für Prävention und Beratung zu erarbeiten, öffentliches Bewusstsein zu schaffen und gesellschaftspolitische Impulse zu setzen.

Das Projekt soll branchenübergreifend Beratung im Ziel- und Herkunftsland anbieten und mit möglichst vielen anderen Anlaufstellen (Gesundheitsdiensten, Migrationsberatungen, Gewerkschaften usw.) zusammenarbeiten.

Weitere Unterstützungsstrukturen für das Thema Arbeitsausbeutung sollen entwickelt werden. Es wird auch eine mehrsprachige Informationsbroschüre über legale Arbeitsmöglichkeiten für RumänInnen in Deutschland erscheinen sowie ein Handbuch für Beratungsstellen, die Betroffene von Arbeitsausbeutung beraten wollen.

In diesem Zusammenhang hat das FIZ am 25.11.2011 auch eine Fachtagung zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung mit dem Titel [“Schuften wie ein Ochs für 'n Appel und 'n Ei?“](#) veranstaltet.

### **Fortbildungen des DIMR zum Thema Arbeitsausbeutung**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ([DIMR](#)) organisierte und organisiert innerhalb des Projektes [„Zwangsarbeit heute“](#) umfangreiche Fortbildungen.

Für MitarbeiterInnen der spezialisierten Fachberatungsstellen fand am 06.10.2011 in Berlin die Fortbildung ["Arbeitsausbeutung – Wie kommen die Klient/innen zu ihrem Lohn?"](#) statt. Ziel war es, Wissen darüber zu vermitteln, wann KlientInnen Anspruch auf Lohn haben, wie Beratungsstellen ihre KlientInnen unterstützen können und wie eine effektive Kooperation mit RechtsanwältInnen in der Praxis aussehen kann.

Darüber hinaus organisierte das DIMR gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ([BAGFW](#)) eine regionale Fortbildungsreihe "Arbeitsausbeutung und Menschenhandel – Handlungsmöglichkeiten für die Migrations- und Flüchtlingsberatung" für BeraterInnen aus der Migrations- und Flüchtlingsarbeit. Stattgefunden haben die Veranstaltungen bereits in Schwerin, München und Dortmund im Februar/März 2012. Andere Veranstaltungsorte sind geplant.

Die Ziele der Veranstaltungsreihe sind die Sensibilisierung für das Thema Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in der Beratungsarbeit, die Vorstellung von Handlungsmöglichkeiten sowie die Anregung eines regionalen Austauschs zum Thema.



## **Projekt „Opferrechte stärken!“**

Dieses KOK-Projekt mit dem vollen Namen [„Opferrechte stärken! Leistungen nach dem Opferentschädigungsrecht und der gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene des Menschenhandels“](#), Laufzeit vom 01.08.2012 bis 31.01.2013, hat den Themenschwerpunkt Kompensation und ist somit nicht nur speziell für den Bereich der Arbeitsausbeutung, sondern für alle Bereiche von Menschenhandel von wesentlicher Bedeutung.

Der KOK möchte mit dem Projekt befördern, dass alle Fachberatungsstellen eine Überprüfung möglicher sozialrechtlicher Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene von Menschenhandel in ihre regelmäßigen Beratungsleistungen integrieren können. Außerdem werden Antragsverfahren befördert und begleitet, ausgewertet und Empfehlungen erarbeitet. Die Ergebnisse sollen auch auf Bundesebene eingebracht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts ist die Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Fachberatungsstellen, RechtsanwältInnen mit dem Schwerpunkt oder Fachgebiet Sozialrecht und den für das Opferentschädigungsrecht zuständigen Versorgungsämtern einerseits sowie den für die gesetzliche Unfallversicherung zuständigen Berufsgenossenschaften andererseits.

## **Gesetzliche Neuerungen in Deutschland<sup>3</sup>**

### **2. Richtlinienumsetzungsgesetz:**

#### **Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex**

Am 25.11.2011 wurde das sogenannte 2. Richtlinienumsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 26.11.2011 in Kraft. Das Gesetz dient der Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien (u.a. der sogenannten [Rückführungsrichtlinie](#) und der sogenannten [Sanktionsrichtlinie](#)). Die wesentlichen Inhalte in Bezug auf Betroffene von Menschenhandel sind:

- § 11 AufenthG – Einreise- und Aufenthaltsverbot: Regelt das Einreise- und Aufenthaltsverbot für Personen, die ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurden, und besagt, dass in der Regel die Wiedereinreiseperrre auf längstens fünf Jahre befristet werden darf.
- § 25 AufenthG – Aufenthalt aus humanitären Gründen: Es wurde ein neuer Absatz 4b eingeführt, welcher AusländerInnen, welche Opfer einer Straftat nach § 10 Absatz 1 oder § 11 Absatz 1 Nummer 3 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder nach § 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurden, einen vorübergehenden

---

<sup>3</sup> Dieser und der nächste Abschnitt beziehen sich auf alle Formen des Menschenhandels, sie sind nicht begrenzt auf Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

Aufenthaltstitel geben kann, wenn die Anwesenheit der/des AusländerIn für das Strafverfahren erforderlich ist und zweitens die/der AusländerIn aussagebereit ist.

- § 59 AufenthG – Androhung der Abschiebung: Die Ausreisefrist (sogenannte Bedenk- und Stabilisierungsfrist) für Betroffene von Menschenhandel wurde von mindestens einem Monat auf mindestens drei Monate erhöht.
- § 98a AufenthG – Rechtsfolgen bei illegaler Beschäftigung – Vergütung: Neu geregelt wurden die Rechtsfolgen von illegaler Beschäftigung (z.B. Vergütung, Haftungsfragen). Nach § 98a AufenthG sind ArbeitgeberInnen verpflichtet, ihren ausländischen ArbeitnehmerInnen die vereinbarte Vergütung zu zahlen, auch wenn sie sie ohne die erforderliche Erlaubnis beschäftigt haben.
- § 10a SchwarzArbG – Beschäftigung von AusländerInnen ohne Aufenthaltstitel, die Opfer von Menschenhandel sind: Neu geregelt wurden Sanktionen für ArbeitgeberInnen, die Betroffene von Menschenhandel beschäftigt und dabei ihre Lage ausgenutzt haben.

Für weitere Informationen und zur detaillierten Ausformulierung der Neuerungen sehen Sie [Handreichung zu rechtlichen Änderungen mit dem Schwerpunkt Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung](#) vom 13.07.2012 ([Publikationen](#)).

Weitere Inhalte des Gesetzes sowie Kritikpunkte des KOK finden Sie außerdem in unserer [Stellungnahme vom 27.06.2011](#).

## **Aktuelle internationale Rechtsinstrumente**

### **Vorschläge für eine Richtlinie und eine Verordnung in Bezug auf die Entsendung von ArbeitnehmerInnen im Kontext der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit**

Der [Vorschlag für eine Richtlinie zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG](#) über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vom 21.03.2012 will entsandte ArbeitnehmerInnen sozial besser schützen. Bei der Entsendung handelt es sich um ein Instrument, mit dem ArbeitgeberInnen vorübergehend ArbeitnehmerInnen in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union arbeiten lassen können. Das Entsenderecht ist Teil der Freizügigkeit der EU und gehört damit zu den Grundfreiheiten im europäischen Binnenmarkt. Die Richtlinie konkretisiert die Vorschriften der [EU-Entsenderichtlinie von 1996](#) unter anderem in Bezug auf den Mindestlohn und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Außerdem soll eine gesamtschuldnerische Haftung eingeführt werden, um die Haftung für Löhne und Gehälter im Baugewerbe zu verbessern. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sollen ausdrücklicher definiert und im Aufnahmestaat eingehalten werden, um den Mindestschutz von ArbeitnehmerInnen zu gewährleisten.

Die Europäische Kommission hat am 21.03.2012 zudem eine [Verordnung über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit](#) (Monti II-Verordnung) vorgeschlagen. Die Verordnung soll das Verhältnis des Streikrechts zu dem Recht auf Dienstleistungsfreiheit konkret regeln. Damit das Streikrecht nicht durch wirtschaftliche Interessen ausgehebelt wird, betont die Verordnung die Gleichrangigkeit des Rechts auf Kollektivmaßnahmen und der Dienstleistungsfreiheit. Daher wird unterstrichen, dass das Recht auf Kollektivmaßnahmen und die Dienstleistungsfreiheit gleichrangig sind. Des Weiteren enthält der Vorschlag einen neuen Warnmechanismus für grenzüberschreitende Arbeitskämpfe. Die Verordnung lässt die nationalen Rechtsvorschriften zum Streikrecht unberührt; sie würde auch das Streikrecht nicht behindern.

### **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der EU**

Dieser [Richtlinienvorschlag vom 12.03.2012](#) soll es den Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern, Gewinne aus Straftaten einzuziehen und abzuschöpfen, die der grenzübergreifenden schweren und organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Das Thema Gewinnabschöpfung spielt auch immer wieder im Bereich Menschenhandel und einschlägigen Strafverfahren eine Rolle, und wird zudem als eine Maßnahme diskutiert, um die Entschädigungssituation der Betroffenen von Menschenhandel zu verbessern.

Es sollen mehr Möglichkeiten für eine Einziehung von Vermögensgegenständen bei Dritten sowie für eine erweiterte Einziehung geschaffen und die gegenseitige Anerkennung von Einziehungsentscheidungen ohne vorherige Verurteilung in dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat erleichtert werden. Außerdem wird vorgesehen, eingezogene Gelder auch für soziale Zwecke zu verwenden. Dies stellt eine Verbesserung zur bisherigen Situation dar, da die eingezogenen Gelder in vielen EU-Staaten zurzeit nicht für soziale Dienste verwendet werden dürfen.

Die Organisation La Strada International ([LSI](#)) kritisiert in diesem Zusammenhang, dass eine direkte Entschädigung der Opfer mit diesen Geldern leider nicht vorgesehen sei ([La Strada Newsletter 03/2012](#)). LSI und das Projekt COMP.ACT<sup>4</sup> wollen sich nun dafür einsetzen, dass eine direkte Entschädigung der Opfer mit konfiszierten Geldern auch in die Richtlinie mit einbezogen wird.

### **Vorschlag für eine Richtlinie der EU-Kommission über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe**

Am 18.05.2011 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine [Richtlinie für Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe](#) vor.

<sup>4</sup> [COMP.ACT](#) (European Action for Compensation for Trafficked Persons) ist ein Projekt von [Anti-Slavery International](#) und [LSI](#) mit 14 Partnern in europäischen Ländern, welches sich für die Entschädigung der Betroffenen von Menschenhandel einsetzt. Siehe hierzu ausführlich: [KOK-Infodienst 2011 „Entschädigung“](#).



Ziel dieser Richtlinie ist es, bestehende Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet zu vervollständigen und Lücken zu schließen. Die Regelungen sollen für alle Opfer jedweder Straftat gleich gelten (Mindeststandards), sie sind also auch für Betroffene von Menschenhandel relevant. In einer Folgenabschätzung und Befragung von AkteurInnen in dem Bereich wurde festgestellt, dass der [Rahmenbeschluss 2001/220/JI](#) des Rates über die Stellung des Opfers im Strafverfahren aus dem Jahr 2001 durch eine neue Richtlinie ersetzt werden muss, die konkrete Pflichten im Zusammenhang mit Opferrechten einführt. Im Anschluss an die Verabschiedung der neuen Rechtsvorschriften bedarf es praktischer Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschriften. Ein erster Schritt wären weitere Studien und Maßnahmen, insbesondere zur Opferentschädigung und Prozesskostenhilfe.

La Strada International kritisiert an dem Vorschlag zur Richtlinie, dass MigrantInnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus vom Opferschutz ausgenommen sind bzw. nicht besonders berücksichtigt wurden. LSI und andere haben deswegen Vorschläge bei der Europäischen Kommission eingereicht, die die Rechte aller Opfer unabhängig ihres Aufenthaltsstatus gewährleistet. Im April wurden diese Vorschläge in der Europäischen Kommission und dem Parlament verhandelt und diskutiert. Siehe hierzu der [La Strada Newsletter 03/2012](#).

### **ILO-Konvention 189 – Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte**

Vor einem Jahr, am 16.06.2011, verabschiedete die Internationale Arbeitskonferenz, das oberste Organ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das [Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte](#). Die nicht regulierte Beschäftigung im Haushaltsbereich spielt bei Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung eine wesentliche Rolle, da es immer wieder Betroffene aus dieser Branche gibt. Die neue Arbeitsnorm legt fest, dass Hausangestellte die gleichen Arbeitsrechte genießen wie andere ArbeitnehmerInnen. Im Einzelnen wurden beispielsweise die Arbeitszeiten, die Bezahlung, die sonstigen Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Kernarbeitsnormen geregelt. Laut Mitteilung der ILO hat Uruguay als erster Mitgliedsstaat die neue Arbeitsnorm im Juni 2012 ratifiziert. Ein Jahr nach der Ratifizierung durch zwei Länder tritt die Konvention in Kraft. Aktuell wurde die Bundesregierung von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und anderen AkteurInnen gebeten, ihre Bemühungen zur Ratifizierung des Übereinkommens zu verstärken.

Weitere Informationen zur Arbeitsnorm finden Sie [hier](#).

## Publikationen / Informationsmaterial

### Handreichungen zu rechtlichen Änderungen mit dem Schwerpunkt Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung

In den Jahren 2011 und 2012 hat es verschiedene Gesetzesänderungen gegeben, die Auswirkungen auf die Situation der Betroffenen von Menschenhandel sowie auf von Zwangsverheiratung Bedrohte und Betroffene haben. Am 13.07.2012 wurden auf der Webseite des KOK Handreichungen zu diesen rechtlichen Änderungen veröffentlicht.

In diesen, im Auftrag des KOK von der Rechtsanwältin Susanne Müller-Güldemeister verfassten Handreichungen werden die Gesetzesänderungen im Aufenthaltsrecht, im Strafrecht, im Arbeitsrecht, im Sozialrecht sowie im Zivilrecht behandelt, die Auswirkungen auf die genannten Personengruppen haben (können).

Die neuen Regelungen werden zunächst im Einzelnen erläutert. Sodann wird der Bezug zu der jeweiligen Zielgruppe hergestellt (Bezug zu Betroffenen von Menschenhandel bzw. Zwangsverheiratung). Im letzten Schritt werden Hinweise für die Praxis erteilt.

Es wurden zwei Versionen der Handreichung erstellt, eine [Handreichung für die behördliche Praxis](#) sowie eine [Handreichung für die Praxis der Fachberatungsstellen](#).

### Studie: Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Deutschland

Am 30.11.2011 wurde die vom KOK im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ([BMAS](#)) koordinierte Studie [„Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Deutschland“](#) veröffentlicht.

Bis heute sind der Kenntnisstand zur tatsächlichen Ausprägung und zum Ausmaß des Phänomens Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gering und verfügbare Daten widersprüchlich. Die Studie soll wesentlich dazu beitragen, vorhandene Wissenslücken zu schließen. Sie stellt dar, wie die aktuelle Situation in Deutschland ist, befasst sich detailliert mit einer Vielzahl relevanter rechtlicher, sozialer und informatorischer Fragen und damit, welche AkteurInnen sich mit Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung befassen, beziehungsweise welche weiteren sinnvollerweise eingebunden werden sollten.

Die Studie ist in zwei Teilstudien, sogenannte Lose, gegliedert:

**LOS 1:** Studie zum Erhalt fundierter Erkenntnisse über die Vorkommensweise und Häufigkeit sowie die rechtliche Einordnung des Phänomens Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in Deutschland

**LOS 2:** Studie zur Erarbeitung möglicher Kooperationsstrukturen auf Bundesebene und Entwicklung eines Konzepts der Präventions- und Informationsarbeit im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

In diesem Zusammenhang fand am 05.03.2012 auch die Arbeitstagung [„Arbeitsausbeuterischer Menschenhandel in Deutschland: Trendthema oder blinder Fleck?“](#) im BMAS statt. In der Veranstaltung wurde u.a. die Studie von Ulrike Gatzke, Vorstandsmitglied des KOK und Koordinatorin der Studie, vorgestellt und in einigen Teilbereichen diskutiert.

Der KOK begrüßt, dass die Studie im Rahmen der Tagung einem breiten Fachpublikum vorgestellt werden konnte, und ist gespannt darauf, welche weiteren Schritte seitens des BMAS im Anschluss an die Studie eingeleitet werden.

### **KOK-Informationsmaterial zum Thema Entschädigung und Arbeitsrecht**

Zum Thema Entschädigung für Betroffene des Menschenhandels gibt es auf der Webseite des KOK Informationen. Es soll auf das Thema aufmerksam gemacht, ein Überblick gegeben und ArbeitnehmerInnen zu ihren Rechten verholfen werden. Dazu werden verschiedene Projekte zu dem Thema sowie die Aktivitäten des KOK im Bereich Entschädigung vorgestellt. Siehe dazu auch den [Informationsdienst vom 18.10.2011 zum Thema Entschädigung](#).

### **Handreichung des DIMR für Beratungsstellen zum Arbeitsrecht**

Unter dem Titel [„Arbeitsausbeutung und Menschenhandel. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ihren Rechten verhelfen. Eine Handreichung für Beratungsstellen.“](#) hat das Deutsche Institut für Menschenrechte im Rahmen des Projektes [„Zwangsarbeit heute“](#) verschiedene Verbesserungen für den Umgang mit Betroffenen von Zwangsarbeit dargestellt und in einer Broschüre für Beratende zusammengefasst.

*„In Deutschland arbeiten viele Menschen unter prekären Bedingungen. Einige von ihnen werden unter Einschränkung ihrer Selbstbestimmung wirtschaftlich massiv ausgebeutet. Sie werden in ihren Rechten verletzt, haben keine Informationen über ihre Rechtsansprüche und erhalten häufig gar keinen oder nur einen Bruchteil ihres Lohnes. Selten gelingt den Betroffenen die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Die Handreichung baut auf den Erfahrungen des Projektes ‚Zwangsarbeit heute: Betroffene von Menschenhandel stärken‘ auf. Sie gibt einen Überblick über die wichtigsten Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis sowie die Möglichkeiten, Ansprüche außergerichtlich oder gerichtlich durchzusetzen. Sie richtet sich an Beratungsstellen, die mit Betroffenen von Arbeitsausbeutung oder Menschenhandel in Kontakt kommen.“* ([Vorstellung der Handreichung, DIMR](#))

### **Schätzungen der ILO über Betroffene von Zwangsarbeit weltweit**

Am 01.06.2012 veröffentlichte die International Labour Organization (ILO) Zahlen über Betroffene von Zwangsarbeit in dem Bericht [„ILO 2012 Global estimate of forced labour“](#). Den Schätzungen zufolge sind weltweit fast 21 Millionen Menschen von Zwangsarbeit betroffen. Zwangsarbeit meint nach der Definition der ILO, dass Menschen mithilfe von

Gewalt oder auch durch subtilere Mittel wie Täuschung, Schulden oder den Entzug von Ausweispapieren in Arbeiten gezwungen werden, die sie nicht mehr verlassen können und für die sie oftmals nicht oder nicht angemessen entlohnt werden. Auch Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen oder der Arbeitsausbeutung sind in den Schätzungen enthalten.

Fast 22 Prozent aller Zwangsarbeiter (4,5 Millionen) werden den ILO-Schätzungen zufolge sexuell ausgebeutet. Frauen und Mädchen seien besonders gefährdet. 11,4 Millionen und damit 55 Prozent der ZwangsarbeiterInnen seien weiblich. Gut zwei Drittel der Zwangsarbeit fänden im Privatsektor statt, insbesondere in der Landwirtschaft, auf dem Bau, in der Industrie und in privaten Haushalten, während zehn Prozent der Betroffenen Zwangsarbeit durch den Staat ausgesetzt seien, etwa durch erzwungene Arbeiten für das Militär. Ein Viertel der Zwangsarbeiter seien Kinder.

## Schlusswort

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Informationsdienst einen umfassenden und interessanten Überblick in die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Themen Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung gegeben zu haben! Über Anmerkungen und Ergänzungen freuen wir uns! Wir werden auch weiterhin die Entwicklungen und Verbesserungen in Bezug auf die Vernetzung und die Unterstützungsstrukturen beobachten und kommentieren, und möchten in diesem Zusammenhang auch dazu beitragen, dass die Erfahrungen der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel gehört werden und gewinnbringend einfließen.

Berlin, August 2012

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im  
Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33  
10785 Berlin

Internet: [www.kok-buero.de](http://www.kok-buero.de)

**Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.**

**Jede Spende hilft!**

**Spendenkonto:  
Evangelische  
Darlehensgenossenschaft eG  
Konto Nr.: 791 296  
BLZ.: 210 602 37**



**Spendentelefon:  
0900 - 1565381**

**(Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V.  
von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.)**

**Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.**